

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 15.

Mittwoch den 13. April

1831.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. Ostelsheim. Mundtödt; Erklärung. Der Küser, Wilhelm Gufmann, in Ostelsheim, ist wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels, durch Beschluß des hiesigen Oberamtsgerichts vom 3. d. M. für mundtödt erklärt worden, und der Gemeinderath hat ihm den Bauer, Jakob Fenchel in Ostelsheim, zum Vormund bestellt. Es wird dieß hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß alle Rechtsgeschäfte, welche Gufmann von nun an ohne Beziehung des genannten Vormundes abschließen wird, von dem Gerichte für ungültig werden erklärt werden.

Calw, 30. März 1831.

Oberamtsrichter F i n d l.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Durch die Verordnungen vom 20. März 1810 (Reg. Bl. S. 94) und vom 1/5. September 1812 (Reg. Bl. S. 441) sind wegen der Fällung des eichenen Bau- und Brennholzes in den Waldungen des Staats, der Gemeinden und der Stiftungen Vorschriften ertheilt worden, welche die Befriedigung des

inländischen Bedürfnisses an Gerberinde zum Gegenstand haben.

Da nun Se. Königliche Majestät aus Anlaß der Beschwerden mehrerer Rothgerberzünfte über die häufig mangelhafte Erfüllung jener Vorschriften durch Entschließung vom 28. Feb. d. J. deren genaue Befolgung befohlen haben; so werden den Ortsvorstehern jene Verordnungen wiederholt zur Nachachtung ins Gedächtniß gerufen. Calw, 9. April 1831.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) In der vergangenen Nacht um 1 Uhr, trafen die in Calw stationirten Landjäger der Zollschutzwache in der Gegend von Stammheim Männer, welche sich flüchteten, und einen Sack mit 34 Pfund Zucker zurückließen.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigensfalls nach Verfluß dieser Zeit die Waare für den Fiskus verkauft würde.

Den 8. April 1831.

K. Oberamt.

Auswanderung. Die ledige Margarethe Reutschler von Unterreichenbach wandert nach Huchensfeld, im Großherzogthum Baden, aus und wird binnen Jahresfrist von einem Bürgen vertreten.

Neuenbürg, 4. April 1831,

K. Oberamt.  
Hörner.



Da bei dem großen Andrang der Militärpflichtigen, welche Ersatzmänner stellen wollen, die Zahl der Exkapitulanten, die sich bis jetzt zum Einsteigen gemeldet haben, nicht zureicht, so werden die Ortsvorsteher in Folge eines Erlasses des k. Oberrekrutirungsraths vom 2. d. M. aufgefordert, die in ihren Orten befindlichen vormaligen Soldaten, welche nach vollendeter Capitulation in den letzten Jahren ihren Abschied erhalten haben, unverweilt aufzurufen, sich unter Beibringung ihre Abschiede und ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über ihre bisherige gute Aufführung bei ihren vormaligen Regiments, Kommandos gegen die gesetzliche Einstandssumme von Vierhundert Gulden zu melden. Neuenbürg, den 4. April 1831.

K. Oberamt  
Hörner.

**Feldrennach.** (Jahrmarkts Wiederholung.)  
Da der letzte Vieh- und Krämer-Jahrmarkt wegen ungünstiger Witterung mißrathen ist; so wird derselbe mit höherer Erlaubniß am Donnerstag den 21. April d. J. nochmals abgehalten werden. Die Herren Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 4. April 1831.

Schuldheiß **Grosman**.

**Emberg, Oberamts Calw.** (Straßen-Sperre.)  
Wegen Herstellung des Wegs von Leinach nach Oberkollwangen ist derselbe auf längere Zeit für Fuhrwerke aller Art gesperrt, und ist dieß von den Ortsvorstehern den in ihren Orten befindlichen Fuhrleuten zur Nachachtung bekannt zu machen.

Den 10. April 1831.

Schuldheißenamtsamt.

**Wildbad.** Am Montag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus 17 Stück saubere Dill, 5 Stück halb saubere Dill, 1000 Stück raue Dill, 500 Stück mittel Dill, 118 Stück geringe mittel Dill, 20 Stück raue Schlaufdill, 4 Stück saubere Schlaufdill, 200 Stück Ort-dill, 200 Stück gute Latten, 4 Klafter Sprossenholz welche sich auf der Stadtsägmühle zu Lautenhof befinden und dort zu übernehmen sind, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 6. April 1831.

Stadtschuldheißenamtsamt. **Pfleiderer**.

## Neuenbürger Brodtaxe

vom 5. April 1831.

4 Pfund Kernem Brod . . . . .	12 fr.
1 Kreuzerwecken . . . . .	6½ Loth

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Von dem im Schwäbischen Merkur empfohlenen Theetabak habe ich eine Parthie erhalten, das Pfund zu 40, und 48 fr.  
**J. Georgii.**

— Bis zum 20. dieses Monats sind noch ganze und Viertel-Loose von der Mühlen-Lotterie zu haben. Später werden keine mehr abgegeben, da die Ziehung im nächsten Monat vor sich geht. Die vor der Ziehung nicht bezahlten Loose spielen für Rechnung des Unternehmers.  
**J. Georgii.**

— Es wurde aus dem Hause des verstorbenen Med. Doct. Zahn an einem der Oster-Feiertage ein grün seidener Schirm jemand mit gegeben, man bittet höflich um Zurückgabe desselben.

— Schuhmacher **Störr**, nimmt einen jungen Menschen gegen billiges Lehrgeld in die Lehre auf.

— Unterzeichneter hat weiße runde Kartoffeln, das Eri. um 18 fr. zu verkaufen.

**Peter Keller, Bott.**

— Unterzeichneter macht bekannt, daß er seine Profession sowohl in als außer dem Hause wieder fortsetzt.  
**Benig, Schneider.**

**Wildberg.** Futter Verkauf. Die Erben der Gebrüder Dengler sind gesonnen, am Montag den 18. dieß ungefähr 180 Zentner Heu und 10 Zentner Dehnd im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Die Herren Ortsvorsteher werden höflich ersucht, ihren Amtsuntergebenen solches bekannt zu machen.

Aus Auftrag: Kaufmann **Bräuning**.

Welt  
Die Liegen  
tenschwan  
und kommt  
tags 9 U  
föntlichen

Die Lie  
hausung  
einem Dad  
Egart und  
Gras- und  
26 Ruth.

Bern  
unterzeich  
M., Nach  
dahier, un  
Stämme

Diese be  
2 60er,  
70er, 18  
39 gem. 5  
30 er, 25

Dieses  
nahe am

Die Ka  
höflich ein  
Den 2.

Hän  
beehrt sich  
sehr erzie  
hung wied  
Preis ist n  
wenn solch  
Den 25.

St. Jnl

Der Tag



**Welten schwann.** (Guts = Verkauf.) Die Liegenschaft, welche Michael Pfrommer von Welten schwann besessen hat, ist zum Verkauf ausgesetzt und kommt nächsten Freitag den 15. dieß, Vormittags 9 Uhr, in Altburg im Ochsenwirthshaus in öffentlicher Auction.

Die Liegenschaft besteht in einer 2 stockigten Behausung sammt Scheuer, Stall und Schopf unter einem Dach, 4 Ruth. Garten beim Haus, 2 Brtl. Egart und Raufeld, 7 Morg. 2 1/2 Brtl. 14 Ruth. Gras- und Baufeld, 3 Morg. Wiesen und 3 Morg. 26 Ruth. Wald.

**Berneck.** (Floßholz; Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag, den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier, unter Vorbehalt höherer Genehmigung 330 Stämme Floßholz im Ausrich verkauft.

Diese bestehen in: 2 90 er, 5 80 er, 14 70 er, 2 60 er, 1 holländer Balken, 40 Meß, u. 18 gem. 70er, 18 Meß, u. 19 gem. 60 er, 26 Meß, u. 39 gem. 50 er, 12 Meß, u. 12 gem. 40 er, 85 30 er, 23 25 er, und 14 20 er.

Dieses Holz liegt gehörig gehauen im Walde, und nahe am Raagoldflusse.

Die Kaufsliebhaber ladet zu dieser Verhandlung höflich ein

Den 2. April 1831.

das Freiherl. Gültlingen'sche  
Rentamt. Nestlen.

**Hünerberg,** bei Hoffstett. Der Unterzeichnete beehrt sich einem verehrten Publikum seinen heurigen, sehr erprobten Froschfang, der ihm mittelst Verleihung wieder zu Theil geworden ist anzuzeigen. Der Preis ist wie voriges Jahr per 100 Stück zu 15 kr. wenn solche hier abgeholt werden.

Den 25. März 1831.

Waldschütz Gregorins Graj.

**St. Juliens Schiffbruch und Aufenthalt**  
unter den Wilden.

(Fortsetzung)

Der Tag brach an, aber es war kein Tag der Lust.

Die Sonne beleuchtete die Klippen und Felsen, die theilnahmslos aus dem Meere hervorragten. Der Strand lag fern und die Unglücklichen waren aller Boote beraubt. Jeder suchte das ärmliche Leben zu retten. Der Eine ergriff ein Stück Holz, ein Anderer ein Faß, ein Dritter eine Kiste oder was ihm sonst in die Hände gerieth, warf sich damit den Wellen in die Arme und kehrte der Hoffnung freudig das Gesicht zu.

Die Unglücklichen erreichten theilweise den Strand. St. Julien rettete sich durch Hilfe eines großen Hühnerkorbes. Von 20 seiner Kameraden hatten 6 den Tod in den Wellen gefunden. Der Kapitän erreichte glücklich das Ufer, auch retteten sich die drei Schiffslieutenants. Ein Lieutenant des 60. Regiments wurde todt an's Land geworfen. Man beerdigte ihn und die übrigen Todte so gut man konnte.

Das Leben der Unglücklichen war zwar geborgen, allein die Aussicht in die Zukunft war nichts weniger als heiter. Die Gegend, in der man sich befand, war wild und unfruchtbar. Ein wahrhaft tragischer Vorfall düsterte die ohnehin schon trüben Gemüther noch mehr ein. Der Lieutenant, welcher in der Unglücksnacht die Wache gehabt und wahrscheinlich durch seine Unvorsichtigkeit den Verlust unsers Schiffes veranlaßt hatte, bemächtigte sich eines Rumfäßchens, deren die Wellen viele ans Ufer getrieben hatten, setzte es an den Mund und trank daraus, bis er seiner Sinne nicht mehr mächtig war. Taumelnd stieg er auf eine Klippe und stürzte sich ins Meer. So hoffte er sich und seine Schuld auf immer zu begraben.

Der Tag war weiter vorgerückt. St. Julien und seine Unglücksgegnossen gewahrten in der Ferne einen Menschen, der ganz nackt schien. Er trug einen langen lanzenähnlichen Stock. An seiner Schulter hieng ein Sack. Er verschwand wieder, kehrte aber bald mit einer beträchtlichen Anzahl seiner Landsleute zurück, die im vollen Laufe auf die Unglücklichen einstürzten. Alle waren theils mit Luntensinten, theils mit Bogen und Pfeilen bewaffnet. Ein großes krummes säbelartiges Messer und eine Lanze machten ihre Wehre aus.

Der erschreckende Anblick dieser Unmenschen, aus deren Mienen man Plünderung und Mord lesen konnte, war für die Unglücklichen ein trauriges Vorzeichen. Jene griffen auch sogleich zu ihrem blutigen Handwerk. An Widerstand von unserer Seite war



nicht zu denken. Der Kapitän, der seine Kleider nicht missen wollte und sich zu vertheidigen anfing, erhielt einen Lanzenstreich auf den Kopf. Er stürzte besinnungslos nieder, und es wäre sicher um sein Leben geschehen gewesen, wenn sich seine trauernden Gefährten nicht selbst beeilt hätten, ihn zu entkleiden. Die Barbaren nahmen die armseligen Gewänder. Die silbernen Armbänder einiger Negersbedienten glänzten den gierigen Wilden in die Augen. Die Wuth nach dem strahlenden Metall ließ ihnen nicht Zeit die Armbänder abzulösen, vielmehr zogen die Unmenschen ihre großen Messer und hieben den armen Negern die Arme ab. Nach dieser schrecklichen That nahmen sie weiter keine Notiz von den Verstümmelten, die sich langsam zu Todte verbluten mußten. Zu Gunsten der Laskars (ostindische Matrosen) machten sie einen kleinen Unterschied, der wahrscheinlich in der Uebereinstimmung ihrer Gesichtsfarbe mit der der Laskars zu suchen war. Sie ließen ihnen ihre Kleidung, erlaubten ihnen auch sich der Lebensmittel bedienen zu dürfen, die von dem Meere an den Strand getrieben worden waren, indessen mußten sie sich doch auch ihrer geringen Baarschaft entledigen. Die armen Europäer durften nichts von dem Proviant berühren. Die Barbaren zerschlugen die Wein und Brantweinfässer und gaben das, was das Meer für die Unglücklichen geborgen zu haben schien, dem Sande preis. Einige Matrosen, die sich an dem Getränke zu gütlich gethan hatten und neben den Fässern niedergesunken waren, giengen in einem halbfröhlichen Rausche in die bessere Welt. Unsere Peiniger hieben den glücklichen Schläfern die Köpfe ab.

Aus dem Innern des Landes kam eine größere Masse dieser Wilden heraus. Wie die am Strande befindlichen Barbaren die neu Angekommenen erblickten, warfen sie sich sämtlich zur Erde, jenen ihre Hände entgegenstreckend. Die Europäer schloßen aus diesem Zeichen der Ehrerbietung, daß das Landesoberhaupt in der Nähe seyn müsse. Man hatte sich auch nicht getäuscht, es war der Fürst dieser Wilden, bei dem man jedoch keine Gnade suchen durfte.

(Fortsetzung folgt.)

## Preise

der Früchten, Viktualien &c. am 11. April 1831.

Kernen der Scheffel.	13 fl. 48 fr.	13 fl. 20 fr.	12 fl. 48 fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 10 fr.
Haber	4 fl. 20 fr.	4 fl. 12 fr.	4 fl. 10 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	
Wicken	— fl. 56 fr.	— fl. 50 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 52 fr.	1 fl. — fr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt — Scheffel Kernen, — Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttag selbst wurden eingeführt 167 Scheffel Kernen, 36 Scheffel Dinkel, 22 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt 35 Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, — Schffl. Haber.

### Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	11 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteifch	5 fr.
Hammelfleisch	6 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
„ „ abgezogen	7 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegoffene das Pfund	20 fr.
„ „ gezogene	18 fr.
Saife	16 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H e f.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.

W

Nro. 1

Verord  
der D

Cal  
ung des  
ne silber  
mittlerer  
ialirtes  
Schlüssel  
stellt eine  
ganz dü  
Der Bü  
der Uhr  
gelbes  
Diese  
gemacht  
eine Be  
Den

Ober  
w a n d e  
dig von  
aus, u  
mer von  
treten.

Dur  
20. M  
Septem  
Fällung  
A. aldu